

Informationen zu Mundfäule (Stomatitis aphthosa)

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

Erreger

Erstinfektion mit dem Herpes simplex- Virus Typ 1 meist im Alter zwischen 10 Monaten und 3 Jahren. Das Herpes-simplex-Virus verbleibt auch nach der Abheilung der Bläschen lebenslang in den Nervenbahnen des Körpers und kann von dort aus zu erneuten Krankheitszeichen führen, wenn das Immunsystem durch andere Krankheiten oder auch psychische Faktoren (Stress) geschwächt ist. Das Krankheitsbild äußert sich dann als typischer Lippenherpes. Etwa 95 % der Menschen tragen das Virus in sich, ohne daran zu erkranken.

Inkubationszeit und Infektionsweg

Die Inkubationszeit beträgt 2 bis 12 Tage

Die Übertragung kann durch direkten Kontakt mit den entzündeten Schleimhautstellen, über mit dem Virus verunreinigte Hände oder Gegenstände sowie durch Tröpfcheninfektion erfolgen.

Krankheitsbild

In den meisten Fällen verläuft die Erstinfektion mit dem Virus ohne Symptome, gelegentlich äußert sie sich in einer fieberhaften Erkrankung und Entzündung der Mundschleimhaut.

Auf der Mundschleimhaut finden sich dann kleine Bläschen von 2-4 mm Durchmesser, die rasch zu Geschwüren zerfallen. Oft entstehen aus vielen kleinen Geschwüren wenige große. Lippe, Zunge und Mundschleimhaut können mitbefallen sein. Es besteht starker Speichelfluss. Die Kinder verweigern wegen heftiger Schmerzen beim Essen oft die Nahrungsaufnahme, sie wirken schwer krank. Gesamtdauer der Erkrankung 2-3 Wochen.

Therapie

Als Medikamente stehen sogenannte Virustatika zur Verfügung. Zusätzlich kann man die Behandlung mit fiebersenkenden Maßnahmen und lokalen Schmerzmitteln (betäubendes Gel oder Creme) unterstützen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Während der akuten Erkrankung bis alle Bläschen trocken sind

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Da fast alle Menschen das Virus in sich tragen, kann man eine Infektion nicht verhindern. Deshalb gibt es auch kein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder. Es wird jedoch empfohlen, ein Kind während der Erkrankung zu Hause zu lassen.

Eine Meldepflicht besteht nicht.